

Dienstgeber-Information

Anmeldung von Dienstnehmern VOR Arbeitsantritt

Ab dem Jahr 2008 gibt es für Dienstgeber strengere Meldevorschriften. Ab 1. Jänner 2008 muss die Anmeldung eines neuen Dienstnehmers bei der Gebietskrankenkasse bereits **vor** Arbeitsantritt erfolgen, also spätestens am Morgen des 1. Arbeitstages.

Hier gibt es 2 Varianten:

Variante 1: Vollständige Meldung

Bitte geben Sie uns nach Möglichkeit spätestens 2 – 3 Tage vor Arbeitsantritt die Daten des neuen Dienstnehmers bekannt, dann werden wir die vollständige Meldung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn durchführen. Bitte verwenden Sie dazu den Dienstzettel (siehe Anhang), der vom Dienstgeber und vom Dienstnehmer zu unterschreiben ist.

Variante 2:

Wenn Ihnen die Daten erst kurz vor Arbeitsbeginn bekannt sind, melden Sie selbst die wichtigsten Daten per Telefax (oder Telefon) an die zuständige Gebietskrankenkasse. Dies wird Mindestangaben-Anmeldung oder Avisomeldung genannt.

Hier sind vorab nur folgende Daten zu melden:

- Dienstgeberkontonummer
- Name des neuen Dienstnehmers
- Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum des neuen Dienstnehmers
- Ort der Beschäftigungsaufnahme
- Tag der Beschäftigungsaufnahme
- Dauernde oder fallweise Beschäftigung

Bitte verwenden Sie dazu das Formular lt. Anhang und senden Sie es an die angegebene Telefaxnummer 05/780 7610 und bewahren Sie das Fax-Sendeprotokoll auf.

Danach senden Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dienstzettel (siehe Anhang) und die bereits gefaxte Mindestangaben-Anmeldung, damit wir die vollständige Anmeldung für Sie innerhalb der Frist von 7 Tagen durchführen können.

Sanktionen

Wenn Dienstnehmer nicht zeitgerecht angemeldet werden, sind folgende Sanktionen vorgesehen:

Die Gebietskrankenkasse sieht eine Strafe pro Prüfeinsatz von € 800,00 und von € 500 pro Dienstnehmer vor. Beim erstmaligen Verstoß und bei unbedeutenden Folgen ist eine Herabsetzung auf € 365,00 bzw. ein gänzlicher Entfall möglich.

Die Bezirkshauptmannschaft ist berechtigt, zusätzlich Strafen zwischen € 730,00 bis € 2.180,00 (im Wiederholungsfall bis € 5.000,00) vorzuschreiben. Beim erstmaligen Verstoß ist auch hier die Herabsetzung auf € 365,00 bzw. ein gänzlicher Entfall möglich.

Unser Tipp: Stellen Sie uns die vollständigen Daten für die Anmeldung neuer Dienstnehmer 2-3 Tage VOR Dienstantritt zur Verfügung. So werden die Fristen jedenfalls eingehalten und der Verwaltungsaufwand ist minimiert.